

**Ergänzende**  
**Dienstanweisung zum Umgang mit dem Corona-Virus**  
**im Geschäftsbereich des**  
**Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und**  
**Kunst**

Die nachfolgenden Regelungen gelten ab dem 01. November 2020 bis auf Weiteres.

## **Erhaltung der Dienstfähigkeit in den Dienststellen des Landes**

### **Ziele**

Oberste Ziele aller Maßnahmen sind die Ermöglichung gesundheitlich sicheren Arbeitens in der Pandemie, effektive Krisenbewältigung sowie die Handlungsfähigkeit der Landesregierung, ihrer Dienststellen und ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften. Die Dienststellenleitungen haben die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen und insbesondere zu erhalten.

### **Pandemiebedingtes Homeoffice**

Die Beschäftigten der Landesverwaltung sollten daher, sofern

- die jeweilige Aufgabenstellung und
- technische Ausstattung dieses zulassen und
- nicht zwingend eine Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist,

bis auf Weiteres ihre Arbeit im Homeoffice erledigen.

### **Pairingverfahren**

Wo zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auch ein Arbeiten in Präsenz erforderlich ist, sollten möglichst Teams der Beschäftigten gebildet werden, die im Wechsel in Präsenz und im Homeoffice arbeiten, ohne dass eine Begegnung zwischen den Mitgliedern der jeweiligen Teams erfolgt, um Infektionen zwischen den Teams zu verhindern. Die Dienststellenleitung legt für ihre Dienststelle die Modalitäten fest.

## **Gemeinsame Regelungen**

Die Genehmigung der Inanspruchnahme der Homeoffice-Regelungen erfolgt auf Antrag bei der von der Dienststellenleitung bestimmten Stelle. Die Inanspruchnahme ist im Arbeitsteam abzusprechen und muss von dem/der Vorgesetzten mitgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Beschäftigten vertrauliche und dienstliche Daten und Informationen so zu schützen haben, dass Dritte keine Einsicht nehmen können und keinen Zugriff haben. Die IT-Sicherheit ist zu gewährleisten.

Auf die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen für ergänzende Regelungen, die der Mitbestimmung unterliegen, wird hingewiesen.

Wiesbaden, den 31. Oktober 2020

gez. Ayse Asar, Staatssekretärin